

DECKBLATT NR. 13

Ergänzung, textl. Festsetzungen

CP = Carport

Dach: Flachdach 1 % Gefälle nach Osten
Kupferblech – Deckung

ZUM BEBAUUNGSPLAN
ENGERTSHAM -
BERG KASTENFELD
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL, den 20.09.2001

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA

Berater Ingenieur für das Bauwesen

94081 Fürstenzell-Engertsham

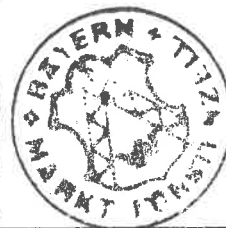
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND

ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER

SITZUNG VOM. 08.11.2001

MARKT FÜRSTENZELL, 15.11.2001



MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 15.11.2001 BEKANNTGEMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM

.....NR.....GEMÄSS § 11

ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.

FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 Abs. 2 BAUGB). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN

Bebauungsplan
„Engertsham-Berg-/Kastefeld“
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 13

Die Eigentümer des Anwesens Am Bergfeld 6 in Engertsham (Parzelle Nr. 10) beabsichtigen auf Fl.-Nr. 1545/42, Gemarkung Engertsham, einen Carport an die bestehende Garage anzubauen. Wie bei der Garage ist auch beim Carport ein Flachdach mit Kupferblechdeckung vorgesehen. Da der rechtskräftige Bebauungsplan „Engertsham-Berg-/Kastefeld“ im Bereich des geplanten Carports kein Baurecht ausweist und auch eine Festsetzung enthält, dass Garagen und Nebengebäude dem Hauptgebäude anzupassen sind (auf dem Wohnhaus befindet sich ein Walmdach) wird dieser durch Deckblatt Nr. 13 entsprechend geändert.

Fürstenzell, 20.09.2001

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
1. Bürgermeister

